

Hartmuth Attenhofer
Generalsekretär
Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt, GFB
Katzenbachweg 1
8052 Zürich
hartmuth.attenhofer@biervielfalt.ch

Zürich, 19. Februar 2008

Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich
Vizedirektor Jürg Keller
Strassburgstrasse 9
Postfach
8022 Zürich

Stellungnahme zum Rahmenvertrag Bierlieferungen

Sehr geehrter Herr Vizedirektor Keller

Die Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt, GFB, dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum «Neuen Rahmenvertrag für Bierlieferungen an städtische Restaurants». Die GFB repräsentiert rund 430 Einzelmitglieder aus dem Grossraum Zürich. Ihr gehören neben vielen Bierliebhaberinnen und -liebhabern auch Vertreter aus der Bier-Sammlerszene an und einige Mikrobrauereien und Hobbybrauer. Zudem sind viele Opinionleader aus Gesellschaft und Politik aller Parteien Mitglied der GFB. Die Philosophie der GFB ist auf der GFB-Website einsehbar: www.biervielfalt.ch

Unsere Stellungnahme gliedert sich wie folgt:

A. Vorbemerkungen	Seite 2
B. Grundsätzliches	Seite 3
C. Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Rahmenvertrags	Seite 4
D. Empfehlungen der GFB	Seite 5

A. Vorbemerkungen

Mit Urkunde vom 3. August 1998 ernannte die GFB den damaligen Finanzvorsteher der Stadt Zürich, Stadtrat Willy Küng, gestützt auf Art. 4 ihrer Statuten zum Zwangsmitglied der GFB^{*}. Die Zwangsmitgliedschaft dauerte ein Jahr; dem Zwangsmitglied stehen keinerlei Rechte zu, muss aber alle Pflichten der GFB erfüllen. Diese Ernennung des damaligen Finanzvorstehers wirbelte in Politik und Gesellschaft mächtig Staub auf. Die Medien berichteten eingehend und anhaltend darüber. Die Ernennung zum Zwangsmitglied war notwendig geworden, weil damals die Stadt Zürich erstmals einen Rahmenvertrag für Bierlieferungen an städtische Restaurants in Kraft gesetzt hatte. Jener Rahmenvertrag, der nun ausläuft und erneuert werden soll, hatte den Zuschlag der damaligen Feldschlösschen-Hürlimann Holding gegeben. Die GFB empfand dies als eklatanten Verstoss gegen die Biervielfalt.

Heute nun kann die GFB mit grosser Genugtuung feststellen, dass die verantwortlichen Personen der Stadt Zürich die seinerzeitige Lektion der GFB verstanden haben. Aufgrund der uns vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen muss der Stadtrat von Zürich nicht befürchten, dass eines seiner Mitglieder wieder zum Zwangsmitglied ernannt werden muss. Der Ruf des Stadtrats bleibt also unbeschädigt. Das wird den heutigen Finanzvorsteher, Martin Vollenwyder, sicher freuen.

^{*} GFB-Statuten, Art 4: ⁴ Der Vorstand kann Personen, deren Wirken gegen die Biervielfalt gerichtet ist, zum Zwangsmitglied ernennen. Das Zwangsmitglied hat alle Vereinspflichten, ist aber von den Rechten ausgeschlossen. Die Zwangsmitgliedschaft dauert ein Jahr. Der Vorstand kann sie um maximal ein weiteres Jahr verlängern. Ernennungen zum Zwangsmitglied muss der Vorstand begründen und der Öffentlichkeit bekannt geben.

⁵ Mitglieder können nicht zum Zwangsmitglied ernannt werden.

B. Grundsätzliches

Die Philosophie, wonach «der Markt alles regelt» ist zweischneidig. Bezogen auf die Biervielfalt ist sie einerseits insofern zu begrüßen, als sie vor rund 15 Jahren zum Zerfall des Bierkartells geführt hat, was der Biervielfalt in unserem Land zu einem mächtigen Schub verhalf. Der plötzlich geöffnete Markt liess die Anzahl der Schweizer Brauereien von rund 40 auf gegenwärtig rund 120 hochschnellen. Das jahrzehntelang als «Einheitspfütze» verschrieene «Schweizer Bier» erhielt plötzlich Konkurrenz – vorerst aus dem Ausland, seit über zehn Jahren aber stark durch einheimische Klein- und Mikrobrauereien. «Der Markt» hat also eine Deregulierung im Biermarkt gebracht, die zu einer beeindruckenden Biervielfalt geführt hat. Die GFB hatte diesen Prozess von Anfang an stark gefördert und begleitet. Sie ist auf das von ihr Erreichte stolz.

Andererseits hat aber «der Markt» den Nachteil, dass Klein- und manchmal auch Mikrobrauereien oft gezwungen sind, Biere auf den Markt zu bringen, die von ihm auch wirklich absorbiert werden. Wollen sie bestehen, müssen sie mitunter Konzessionen an den Geschmack machen, um mit hohen Hektoliterzahlen ihre Investitionen zu refinanzieren. Die allergrösste Biervielfalt ist deshalb von jenen Mikrobrauereien zu erwarten, deren Brauer oder Brauerin das Brauen nebenberuflich ausübt. «Der Markt» allein kann also den Wunsch nach «grenzenloser» Biervielfalt nicht befriedigen.

Ohne den Zwiespalt zwischen «Markt» oder «Regulierung» lösen (oder vergrössern) zu wollen, ist die GFB der Meinung, dass der vorliegende «Rahmenvertrag für Bierlieferungen an städtische Restaurants» ein praktikabler Lösungsversuch ist, um der Biervielfalt in städtischen Restaurants mehr Platz einzuräumen. Wenn gleichwohl eine gewisse Kritik anzubringen ist, dann deshalb, weil unklar ist, wer den wirklichen Nutzen aus dem Rahmenvertrag zieht. Im Vernehmlassungspapier steht, man habe für das Zustandekommen der Vereinbarung «politische, finanzielle und sachliche Argumente gewürdigt». Auf diese will die GFB nachstehend kurz eingehen.

Politisch: Wir teilen die Ansicht, wonach es für die Stadt Zürich von Vorteil ist, wenn sie bestrebt ist, ihren jetzigen Finanzvorsteher Martin Vollenwyder aus dem Schussfeld der GFB zu nehmen, indem sie in der vorliegenden Vereinbarung der Biervielfalt grösseren Spielraum zugesteht. Auch ist es richtig, den Wirtinnen und Wirten zu ermöglichen, dass sie ihre Biere neben dem Hauptlieferanten auch von anderen Brauereien aus dem näheren und weiteren Umkreis beziehen können. Die GFB begrüsst dies ausdrücklich.

Finanziell: Offenbar ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Zürich von einem Rahmenvertrag mit einer bestimmten Brauerei, die alle 51 städtischen Restaurants beliefern kann, finanzielle Vorteile erhofft. Unklar ist nur, wem schliesslich diese Vorteile am dienlichsten sind. Wer profitiert? Ist es die Stadt Zürich (und ihre Steuerzahlerinnen und -Zahler)? Sind es die Wirtinnen und Wirte? Ist es das Restaurantpersonal? Oder schliesslich: Profitieren die Gäste von tieferen Bierpreisen? Aufschlussreich wäre auch zu erfahren, wie mit den im Biermarkt gebräuchlichen «Rückvergütungen» verfahren werden wird – und wer davon letztlich profitiert.

Sachlich: Wie weit der Rahmenvertrag dem Anspruch gerecht wird, ein Kompromiss zwischen Kartell und «Freier Markt» zu sein, bleibe dahingestellt. Immerhin ist der Rahmenvertrag gegenüber seinem Vorgänger wesentlich verbessert worden. Dass damit auch die Biervielfalt gefördert wird, ist löblich.

C. Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Rahmenvertrags

(Entwurf des Rahmenvertrags vom 21. Januar 2008)

Zu «I. Ausgangslage»

7. Abschnitt: Dass die Stadt «Wert darauf legt, die Biervielfalt flexibel zu gestalten» ist sehr löblich. Die Formulierung «Nischenprodukte *oder* das Bier...» wird für die GFB dahingehend verstanden, als auch Getränke verkauft werden können, die den strengen Anforderungen der Lebensmittelverordnung («Reinheitsgebot») nicht genügen. Die GFB begrüsst dies, sind doch die grössten Innovationen in der Brauereikunst im Bereich der (leicht) aromatisierten Biere zu finden.

Zu «II. Bierliefervertrag»

Aufteilung Rückvergütung: Dass die Stadt die Rückvergütung «selber nach eigenem Gutdünken festlegt» scheint uns fragwürdig. Über Rückvergütungen sollte der Wirt oder die Wirtin frei verfügen können.

Separate Rückvergütung: Dass diese (mit Ausnahmen) ausgeschlossen wird, dient zwar der Transparenz, schafft jedoch Ungleichheiten unter den 51 Restaurants.

Mindest-Bierbezugsverpflichtung: Dass keine solchen Verpflichtungen eingegangen werden müssen, ist zu begrüssen.

Erlaubter/Empfohlener Fremdbieranteil: Grossbezügern wird ein Fremdbieranteil von 33 Prozent gewährt; Kleinbezüger haben keine Beschränkung. Dies ist okay.

Abgabe für Fremdbier: Dass der Wirt oder die Wirtin weder der Stadt noch der Vertragsbrauerei für das Fremdbier eine Entschädigung leisten muss, ist richtig.

Zu «III. Besondere Bestimmungen»

Punkt 5: Wenn weitere städtische Ausschankstellen (Restaurant, Kiosk, usw.) dem Rahmenvertrag unterstellt werden sollen, muss der Förderung der Biervielfalt das Hauptaugenmerk gewidmet werden.

Punkt 6: siehe das Gesagte zu Punkt 5.

D. Empfehlungen der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt, GFB

- Die Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt, GFB, empfiehlt dem Stadtrat von Zürich bzw. der Liegenschaftenverwaltung, die vorstehenden Anmerkungen zu beherzigen.

Ausserdem erlaubt sich die GFB auf diesem Wege drei in ihren Kreisen stark diskutierte Sachverhalte zu unterbreiten. Sie bittet die verantwortlichen Stellen, Folgendes in ihre weitere Stadtzürcher Bierpolitik aufzunehmen:

1. Die wahren Bierkennerinnen und Bierkenner sprechen den offen ausgeschenkten Bieren am liebsten zu. Offenausschank ist ein Hinweis dafür, dass der Wirt, die Wirtin sich in der richtigen Pflege des Bieres auskennen. Anlagen für den Offenausschank sind verhältnismässig kostspielig.

- Der Offenausschank ist auch für Fremdbiere zu ermöglichen. Offenausschankanlagen sind – gegebenenfalls mit finanzieller Hilfe – zu fördern. Wirtinnen und Wirte sind zum Offenausschank auch der Fremdbiere zu ermuntern.

2. Keines der 51 Vertragsrestaurants hat eigenes «Hausbier». Hausbrauereien können aber bei richtiger Bewirtschaftung lohnende und die städtische Bierlandschaft bereichernde Lokale sein.

- Die Stadt Zürich ist bestrebt, in einer oder mehreren ihrer Liegenschaften Gasthausbrauereien zu ermöglichen.

3. Das Oktoberfest auf dem Bauschänzli ist eine gut frequentierte Einrichtung geworden, die kaum jemand noch missen will. Was Zürich aber wirklich fehlt, ist ein veritaibler Biergarten. Und zwar mit einer unbedienten Abteilung (neben einer bedienten), in der die Gäste ihre eigenen Esswaren mitbringen können.

- Die Stadt Zürich ist bestrebt, in einem zentral gelegenen möglichst direkt an den ÖV angeschlossenen Park einen klassischen Biergarten einzurichten.

Sehr geehrter Herr Vizedirektor Keller, wir bedanken uns nochmals für Ihr grosses Entgegenkommen und erhoffen uns, dass Sie unsere Anliegen mit Wohlwollen aufnehmen.

Mit freundlichen Grüssen und einem herzhaften Prost!

Für den Vorstand der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt, GFB

Anton Hutter, Vizepräsident

Hartmuth Attenhofer, Generalsekretär